

DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

(in einfachen Worten)

In den 30 Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind die Rechte und Freiheiten aller Menschen genau festgelegt:

ARTIKEL 1 › MENSCHENWÜRDIGKEIT

Alle Menschen, egal wie verschieden sie sind, sollen gleiche Würde und gleiche Rechte haben. Sie sollen immer gerecht behandelt werden, damit sie lernen, wie sie anderen mit Güte und Respekt begegnen.

ARTIKEL 2 › VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

Du sollst alle Rechte und Freiheiten haben, die in dieser Erklärung aufgeführt sind. Ganz egal, woher du kommst, welche Hautfarbe und welches Geschlecht du hast, welche Sprache du sprichst, welche Religion du ausübst, welche Ansichten du hast und ob du reich oder arm bist.

ARTIKEL 3 › RECHT AUF LEBEN UND FREIHEIT

Du hast das Recht, in Freiheit und in Sicherheit zu leben.

ARTIKEL 4 › VERBOT DER SKLAVEREI

Niemand darf andere Menschen wie Sklav*innen behandeln.

ARTIKEL 5 › VERBOT DER FOLTER

Niemand darf einen anderen Menschen quälen, erniedrigen oder grausam bestrafen.

ARTIKEL 6 › ANERKENNUNG ALS RECHTSPERSON

Wo auch immer du bist, muss das Gesetz dich als Person und nicht als Sache behandeln.

ARTIKEL 7 › GLEICHHEIT VOR DEM GESETZ

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Gesetze dürfen Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Lebensart niemals unterschiedlich behandeln.

ARTIKEL 8 › ANSPRUCH AUF RECHTSSCHUTZ

Du darfst vor Gericht deine Rechte einfordern, wenn andere sie ignoriert oder verletzt haben.

ARTIKEL 9 › SCHUTZ VOR VERHAFTUNG UND AUSWEISUNG

Niemand darf dich ohne Grund in ein Gefängnis stecken, dich dort festhalten, oder dich aus deinem Land wegschicken.

ARTIKEL 10 › ANSPRUCH AUF FAIRES RICHTSVERFAHREN

Es darf nicht heimlich stattfinden. Die Leute, die über dich urteilen, sollen sich nicht von anderen beeinflussen lassen.

ARTIKEL 11 › UNSCHULDSVERMUTUNG

Du sollst solange für unschuldig gehalten werden, bis deine Schuld bewiesen ist. Alle Angeklagten haben das Recht auf Verteidigung.

ARTIKEL 12 › SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

Niemand darf sich gegen deinen Willen in dein Leben, deine Familie, dein Zuhause einmischen. Niemand darf deine Nachrichten unerlaubt öffnen oder Lügen über dich verbreiten.

ARTIKEL 13 › FREIZÜGIGKEIT UND AUSWANDERUNGSFREIHEIT

Du hast das Recht, dich in deinem Land frei zu bewegen. Du darfst wohnen, wo du möchtest. Du hast das Recht, dein Land zu verlassen und wieder zurückzukommen, wenn du willst.

ARTIKEL 14 › ASYLRECHT

Wenn jemand dich verfolgt oder bedroht, hast du das Recht, in ein anderes Land zu gehen und es um Schutz zu bitten. Du verlierst dieses Recht, wenn du ein Verbrechen begangen hast.

ARTIKEL 15 › RECHT AUF STAATSANGEHÖRIGKEIT

Du hast das Recht, zu einem Land zu gehören. Niemand darf dir ohne Grund diese Staatsangehörigkeit wegnehmen. Niemand kann dir verbieten, zu deinem oder irgendeinem anderen Land zu gehören.

ARTIKEL 16 › RECHT AUF FAMILIE

Wenn du erwachsen bist, hast du das Recht dir eine für dich passenden Beziehungsform zu entscheiden, eine Familie zu gründen, oder auch nicht. Alle Erwachsenen haben in der Ehe zum Beispiel die gleichen Rechte. Du darfst nicht zur Heirat oder einer anderen Form des Zusammenseins gezwungen werden.

ARTIKEL 17 › RECHT AUF EIGENTUM

Du hast das Recht, etwas alleine oder mit anderen gemeinsam zu besitzen. Was dir gehört, darf dir kein anderer wegnehmen.

ARTIKEL 18 › GEDANKEN-, GEWISSENS- UND RELIGIONSFREIHEIT

Du hast das Recht, eigene Ansichten zu haben und deinem Gewissen entsprechend zu handeln. Du darfst deine Religion selbst wählen, wechseln und frei ausüben, alleine oder mit anderen zusammen.

ARTIKEL 19 › MEINUNGS- UND INFORMATIONSFREIHEIT

Du hast das Recht, frei zu denken und deine Gedanken frei zu äußern. Niemand darf dich davon abhalten, Informationen und Ideen von anderen zu bekommen oder an andere weiterzugeben, auch an Menschen in anderen Ländern.

ARTIKEL 20 › VERSAMMLUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT

Du hast das Recht, dich auf friedliche Art mit anderen zu treffen oder in einer Gruppe zusammenzuarbeiten. Du kannst dazu aber nicht gezwungen werden.

ARTIKEL 21 › ALLGEMEINES UND GLEICHES WAHLRECHT

Du hast das Recht, aktiv an den Angelegenheiten deines Landes mitzuarbeiten und die Regierung deines Landes zu wählen. Die Regierung soll frei und durch alle Menschen gewählt sein. Wahlen sollen regelmäßig, geheim und frei abgehalten werden und jede Stimme soll gleich zählen.

ARTIKEL 22 › RECHT AUF SOZIALE SICHERHEIT

Du hast das Recht auf Schutz bei persönlicher Not. Genauso hast du darauf Anspruch, Musik, Kunst, Sport, Werken und alles, was dir in deiner persönlichen Entwicklung hilft, zu genießen oder zu machen.

ARTIKEL 23 › RECHT AUF ARBEIT

Du hast das Recht zu arbeiten. Du darfst dir deinen Beruf frei wählen. Du musst für deine Arbeit angemessen bezahlt werden, damit du und deine Familie ein gutes Leben führen könnt. Männer und Frauen sollen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen. Du kannst dich mit anderen zusammentun, um gemeinsam eure Interessen zu vertreten.

ARTIKEL 24 › RECHT AUF ERHOLUNG UND FREIZEIT

Du hast das Recht auf Ruhe und Freizeit. Deine tägliche Arbeitszeit darf nicht zu lang sein und du musst regelmäßig bezahlten Urlaub bekommen.

ARTIKEL 25 › RECHT AUF SOZIALE FÜRSORGE

Du hast das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und auf Hilfe, wenn du nicht arbeiten kannst, weil es keine Arbeit gibt, weil du krank oder alt bist, oder aus sonst einem unverschuldeten Grund. Mütter und Kinder genießen besonderen Schutz. Alle Kinder haben die gleichen Rechte, egal ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht.

ARTIKEL 26 › RECHT AUF BILDUNG

Du hast das Recht, etwas zu lernen. Der Unterricht darf während deiner Schulpflicht kein Geld kosten. Du sollst einen Beruf erlernen können oder deine Ausbildung fortsetzen können. In der Schule sollen deine Fähigkeiten gefördert werden und es soll das Zusammenleben mit anderen Menschen erlernt werden, unabhängig von ihrer Religion oder Herkunft.

ARTIKEL 27 › RECHT AUF KULTURELLE MITWIRKUNG

Du hast das Recht, Kunst und wissenschaftlichen Fortschritt zu genießen. Du darfst auch selber Künstler*in, Schriftsteller*in oder Wissenschaftler*in sein. Die Werke, die dabei entstehen, sollen gesetzlich geschützt werden, damit nicht andere behaupten können, sie hätten sie erschaffen.

ARTIKEL 28 › GERECHTE INTERNATIONALE ORDNUNG

Jeder Mensch hat Anspruch auf alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Erklärung stehen. Damit sie beachtet werden, muss es in jedem Land der Welt eine Ordnung geben, die diese Rechte vollständig schützt.

ARTIKEL 29 › GEMEINSCHAFTSPFLICHTEN

Du hast Pflichten gegenüber denjenigen, mit denen du zusammenlebst. Du musst die Rechte und Freiheiten der anderen Menschen anerkennen und achten, so wie sie auch deine Rechte und Freiheiten achten müssen. Denn nur dann ist es möglich, dass du dich zu einem freien Menschen entwickeln kannst.

ARTIKEL 30 › AUSLEGUNGSREGEL

Kein Mensch, keine Regierung eines Landes, und keine Organisation oder Gesellschaft darf die Rechte und Freiheiten zerstören, die in dieser Erklärung stehen.